

- handel (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 5);
8. Mitteilung vom 28. Dezember 1960 über die Pachtsätze für private Bahnhofsgaststätten mit Kommissionshandelsvertrag (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 4/61);
 9. Richtlinie vom 30. August 1960 über die Qualifizierung von Kommissionshändlern und privaten Einzelhändlern (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 33);
 10. Mitteilung vom 22. September 1960 über die Einzahlung der Tageserlöse der Kommissionshändler (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 36);
 11. Mitteilung vom 13. Mai 1960 über den Versicherungsschutz für Kommissionshändler durch die Deutsche Versicherungs-Anstalt (Gewährung von Krankentagegeld) (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 21);
 12. Hinweis vom 18. Juli 1959 über den Abschluß von Kommissionshandelsverträgen mit Samenfachhändlern (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 16);
 13. Mitteilung vom 6. Februar 1964 über Veränderung der fixen Kosten im Kommissionshandel auf Grund der Industriepreisreform (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung Heft 14).

Berlin, den 26. Mai 1966

**Der Minister
für Handel und Versorgung
S i e b e r**

Anlage

zu § 1 vorstehender
Erster Durchführungsbestimmung

**Muster-
Konmissionshandelsvertrag**

zwischen

.....
(Bezeichnung des sozialistischen Einzelhandelsbetriebes)

Anschrift:.....

vertreten durch den Direktor/Vorstandsvorsitzenden*:
Herrn/Frau

nachstehend HO, KG genannt und
der Firma:

Inhaber:

(Vor- und Zuname)

Anschrift:

vertreten durch Herrn/Frau

nachstehend Kommissionshändler genannt,

* Nichtzutreffendes streichen.

wird folgender Kommissionshandelsvertrag abgeschlossen, der mit der Bestätigung durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Handel und Versorgung rechtswirksam wird.

§ 1

(1) Die HO/KG übergibt dem Kommissionshändler, beginnend am, Erzeugnisse aus nachstehenden Warengruppen zum Verkauf an den Endverbraucher:

..... = Anteilam Gesamtumsatz %
 = Anteilam Gesamtumsatz %
 = Anteilam Gesamtumsatz %
 = Anteilam Gesamtumsatz %

(2) Der Jahresumsatz für 19.. wird auf MDN und der durchschnittliche Warenbestand auf MDN festgelegt in folgender Quartalsaufteilung:

Umsatz	Durchschnittlicher Warenbestand	Richttage
I. Quartal:..... MDNMDNTage
II. Quartal:..... MDNMDNTage
III. Quartal:..... MDNMDNTage
IV. Quartal:..... MDNMDNTage

(3) Der Umfang der Mitarbeit des Ehegatten des Kommissionshändlers entspricht der Arbeitsleistung einer Verkaufskraft mit vergleichbarer Verkaufstätigkeit. Der steuerlich anerkannte Freibetrag beträgt monatlich..... MDN.

(4) Für die im Abs. 2 vereinbarten Jahresumsätze wird eine Handelsspanne von MDN % vereinbart. (Nur für Lebensmittel und Gaststätten erforderlich.)

§ 2

Der Kommissionshändler ist berechtigt, seiner Firmenbezeichnung den Zusatz „Kommissionshändler der HO/Konsumgenossenschaft“ hinzuzufügen.

§ 3

(1) Zur Sicherung der Kommissionsware stellt der Kommissionshändler bis zum folgende Kautions:

.....

(2) Für die Ablösung der durch (nicht Bargeld oder Spareinlagen) gestellten Kautions wird vereinbart, daß% der monatlichen Provisionssumme für die Ablösung verwendet werden.

§ 4

(1) Für das zu führende Sortiment gilt die dem Vertrag als Anlage beigefügte Warenliste.

(2) Der Kommissionshändler wird nur mit der HO/KG einen Kommissionshandelsvertrag abschließen und Einkäufe von Handelsware nur im Namen und für Rechnung der HO/KG vornehmen.